

URNr. _____ B/2014

vom

SB: vB/rg

**Errichtung einer gemeinnützigen Gesellschaft
mit beschränkter Haftung**

Heute, am
zweitausendvierzehn

sind gleichzeitig vor mir,

Dr. Gottfried von B a r y ,

Notar in München,

an der Geschäftsstelle in 81241 München (Pasing), Kaflerstraße 2/II,
anwesend:

1. Frau Dr. Britta B ü c h n e r ,
geboren am 25.07.1963,
wohnhaft Bothmerstr. 20, 80634 München,
nach Angabe in vertragsgemäßer Gütertrennung verheiratet,
2. Herr Michael K o r t l ä n d e r ,
geboren am 09.11.1946,
wohnhaft Bothmerstr. 20, 80634 München,
nach Angabe in vertragsgemäßer Gütertrennung verheiratet,
3. Herr Sascha K o r t l ä n d e r ,
geboren am 14.06.1976,
wohnhaft Weihers 20, 88161 Lindenberg,
nach Angabe in vertragsgemäßer Gütertrennung verheiratet,
4. Herr Niklas K o r t l ä n d e r ,
geboren am 18.09.1983,
wohnhaft Simplonstr. 19, 10245 Berlin,
nach Angabe ledig.

Die Anwesenden wiesen sich aus durch Vorlage ihrer amtlichen Lichtbildausweise.

Auf Antrag der Anwesenden beurkunde ich ihren vor mir abgegebenen Erklärungen entsprechend was folgt:

I. Gründung

Frau Dr. Britta Büchner, Herr Michael Kortländer und Herr Sascha Kortländer und Herr Niklas Kortländer errichten hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

LegaKids Stiftungs-GmbH mit dem Sitz in München

(Anschrift: Bothmerstr. 20, 80634 München),
nach Maßgabe dieser Niederschrift und der ihr als Anlage beigefügten Satzung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Urkunde bildet.

II. Gesellschafterversammlung

Die sämtlichen Beteiligten halten hiermit unter Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlichen und satzungsgemäßen Frist- und Formvorschriften eine

Gesellschafterversammlung

der mit dieser Urkunde gegründeten Gesellschaft ab und beschließen mit allen Stimmen was folgt:

Zu ersten Geschäftsführern der Gesellschaft werden

- Frau Dr. Britta B ü c h n e r ,
geboren am 25.07.1963,
wohnhaft Bothmerstr. 20, 80634 München,
 - Herr Michael K o r t l ä n d e r , geboren am 09.11.1946,
wohnhaft Bothmerstr. 20, 80634 München, und
 - Herr Sascha K o r t l ä n d e r , geboren am 14.06.1976,
wohnhaft Weihers 20, 88161 Lindenberg
- bestellt.

Die neubestellten Geschäftsführer vertreten entsprechend der abstrakten Vertretungsregelung der Satzung. Sie sind jeweils von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

III.Kosten, Abschriften

Die Kosten dieser Urkunde trägt die Gesellschaft.

Von der Urkunde erhalten die Gesellschaft und jeder Gesellschafter eine beglaubigte Abschrift.

Weitere beglaubigte Abschriften sind zu fertigen für

- das Registergericht,
- das Betriebsfinanzamt der Gesellschaft,
- Stiftungszentrum.law.Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
z. Hd. Frau Rechtsanwältin/Dipl. Kauffrau (FH) Melanie Jakobs,
Haus des Stiftens, Landshuter Allee 11, 80637 München.

IV.Vollzugsvollmacht

Die Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer erteilen sich hiermit gegenseitig Vollmacht, alle Erklärungen abzugeben und Anträge einschließlich Handelsregisteranmeldung zu stellen, die zur Behebung von Eintragungshindernissen nach Ansicht von Registergericht und/oder IHK erforderlich oder zweckdienlich sind. Dies umfasst insbesondere Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Die Vollmacht erlischt mit Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Inhaltsgleiche Vollmacht erhalten jeweils einzeln die Angestellten an der Notarstelle Dr. Gottfried von Bary/Rasso Rapp, Kaflerstraße 2, 81241 München, insbesondere Herr Harald Wilder und Frau Manuela Hermann, sowie die beiden Notare Dr. Gottfried von Bary und Rasso Rapp, deren Vertreter bzw. Amtsnachfolger.

V. Hinweise

Die Beteiligten wurden vom amtierenden Notar auf folgendes hingewiesen:

1. Ein Gesellschafter und die Personen, für deren Rechnung er Geschäftsanteile übernimmt, haften der Gesellschaft als Gesamtschuldner, falls zum Zwecke der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht worden sind oder die Gesellschaft durch falsche Angaben oder Gründungsaufwand vorsätzlich oder grob fahrlässig geschädigt worden ist.
2. Ein Gesellschafter, der zum Zwecke der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben macht, kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.
3. Bei Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister darf der Wert des Gesellschaftsvermögens zuzüglich des Gründungsaufwandes nicht niedriger sein als das Stammkapital.
Die Gesellschafter haften für einen insoweit bestehenden Fehlbetrag (Differenzhaftung).
4. Die Gesellschaft besteht vor ihrer Eintragung im Handelsregister nicht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung; wer vor der Eintragung im Namen der Gesellschaft handelt, haftet persönlich.
5. Die Gesellschafter haften persönlich und gesamtschuldnerisch für die Aufbringung und Erhaltung des Stammkapitals.
6. Auf die Folgen verdeckter Sacheinlagen.
7. Auf die Bedeutung der Gesellschafterliste nach § 40 GmbHG.
8. Auf etwaige für die Geschäftstätigkeit erforderliche Genehmigungen.

9. Auf das Erfordernis der postalischen Erreichbarkeit der Gesellschaft für Zustellungen, insbesondere des Registergerichts (Briefkasten mit Firma der Gesellschaft).
10. Auf die Notwendigkeit der Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt im Hinblick auf die Anerkennung als gemeinnützig.

Satzung

LegaKids Stiftungs-GmbH

Präambel

Lese-, Schreib- und Rechen-Kompetenzen sind wesentliche Voraussetzungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die LegaKids Stiftungs-GmbH möchte das Augenmerk auf zusammenhängende Problembereiche lenken, die Kindern sowie deren Familien den Zugang zu eigenen sowie gesellschaftlichen Ressourcen erschweren:

- Die hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die nur unzureichende Lese-, Schreib- und/oder Rechen-Kompetenzen erlangen
- die Gefahr, diejenigen Kinder, die im schulischen Bereich den gegebenen Normen und Anforderungen nicht entsprechen, als krank, behindert oder mit einer Störung behaftet einzustufen
- die aufgrund der beiden vorgenannten Punkte entstehenden psychischen und auch materiellen Belastungen von Familien mit ihren Auswirkungen auf die „Familiengesundheit“ sowie die enormen gesellschaftlichen Folgekosten, die daraus entstehen.

Die LegaKids Stiftungs-GmbH möchte sowohl die Öffentlichkeit als auch Fachkreise und Familien bestmöglich informieren und insbesondere Kinder im Schriftspracherwerb vielfältig unterstützen, damit ihnen eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

§ 1

Firma, Sitz

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

LegaKids Stiftungs-GmbH

(2) Sitz der Gesellschaft ist München.

§ 2

Zweck und Gegenstand des Unternehmens, Selbstlosigkeit

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe, der Volks- und Berufsbildung sowie der Erziehung. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft den Zweck der Wissenschaft und Forschung.
- (2) Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch die:
 - a) Errichtung, Unterhaltung und Weiterentwicklung eines für alle Nutzer kostenfreien Projekts unter dem Namen LegaKids, das sich an Kinder, Eltern, Lehrer und andere Interessierte richtet, die Hilfestellung zum Umgang mit und Informationen über Lese-/ Rechtschreibunsicherheiten, Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS), Legasthenie oder Rechenschwäche suchen und insbesondere Kindern spielerische Anregungen und Übungsmöglichkeiten bietet;
 - b) Initiierung, Organisation, Durchführung oder finanzielle Unterstützung von weiteren Projekten, die geeignet sind, Kindern bei der Bewältigung von Lese-, Rechtschreib- oder Rechenproblemen zur Seite zu stehen, beispielsweise die Entwicklung und Programmierung geeigneter Lern/Spielsoftware-Angebote;
 - c) Förderung von Maßnahmen, die zum Ziel haben, die Öffentlichkeit für den Problembereich LRS, Legasthenie und/oder Dyskalkulie zu sensibilisieren;
 - d) Förderung der Entwicklung von Medienkompetenz, mit dem Ziel,
 - e) Lese-, Rechtschreib- oder Rechenprobleme leichter zu bewältigen;
 - f) Förderung von Schulen und Kindergärten, die die unter b. bis d. genannten Projekte und Maßnahmen durchführen;
 - g) Förderung von Maßnahmen zur Erforschung von Lese-, Rechtschreib- oder Rechenproblemen sowie die Weitergabe neugewonnener Erkenntnisse.
- (3) Sofern die Gesellschaft nicht selbst oder durch eine Hilfsperson tätig wird, kann sie ihre Mittel gemäß § 58 Nr.1 AO auch anderen Körperschaften oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Verwirklichung der in Absatz 2 bezeichneten, steuerbegünstigten Zwecke zuwenden.

- (4) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist überparteilich, überkonfessionell und unabhängig von Interessenverbänden.

§ 3

Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember des Jahres, in dem die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen wird.
- (2) Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

§ 4

Stammkapital und Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,-- €.
- (2) Von dem Stammkapital übernehmen
- Frau Dr. Britta Büchner einen Geschäftsanteil in Höhe von 6.250,- € (Geschäftsanteil lfd. Nr. 1),
 - Herr Michael Kortländer einen Geschäftsanteil in Höhe von 6.250,- € (Geschäftsanteil lfd. Nr. 2), und
 - Herr Sascha Kortländer einen Geschäftsanteil in Höhe von 6.250,- € (Geschäftsanteil lfd. Nr. 3),
 - Herr Niklas Kortländer einen Geschäftsanteil in Höhe von 6.250,- € (Geschäftsanteil lfd. Nr. 4).
- (3) Die Einlagen sind in Geld zu leisten und sofort in voller Höhe zur Zahlung fällig.
- (4) Das der Erfüllung des Gesellschaftszwecks dienende wesentliche Vermögen der Gesellschaft ist wertmäßig in seinem Bestand zu erhalten.

§ 5

Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.
- (3) Sind zwei oder mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind nur jeweils zwei Geschäftsführer in Gemeinschaft oder ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.
- (4) Die Gesellschafterversammlung kann einzelnen oder einigen oder allen Geschäftsführern und Liquidatoren das Recht einräumen, die Gesellschaft alleine zu vertreten.
In gleicher Weise kann die Gesellschafterversammlung Geschäftsführern und Liquidatoren Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bei der Vertretung der Gesellschaft erteilen und diese Befugnis aufheben.
- (5) Die Geschäftsführer bedürfen zu folgenden Handlungen im Innenverhältnis der vorherigen Zustimmung der Gesellschafter aufgrund eines mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefassten Beschlusses:
 - a) Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen,
 - b) Aufnahme neuer und Aufgabe vorhandener Geschäftszweige und Tätigkeitsgebiete,
 - c) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - d) Gewährung und Aufnahme von Krediten sowie Übernahme von Bürgschaften und ähnlichen Haftungen,
 - e) Erwerb, Veräußerung und Verpfändung von Gegenständen des Anlagevermögens.

§ 6

Gesellschafterversammlung

- (1) Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung durch eingeschriebenen Brief unter Angabe der Tagesordnung. Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage. Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag, der auf die Aufgabe zur Post folgt. Der Tag der Versammlung wird bei der Fristberechnung nicht mitgezählt.
- (2) Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreiben.
Jeder Gesellschafter verfügt unabhängig von der nominalen Höhe und unabhängig von der Anzahl der von ihm gehaltenen Geschäftsanteile über eine Stimme, sodass die sämtlichen Gesellschafter jeweils eine Stimme innehaben. Dies gilt auch bei der Teilung von Geschäftsanteilen wie auch bei Kapitalerhöhungen.
Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (3) Werden durch einen Beschluss Sonderrechte der Gesellschafter beeinträchtigt oder Sonderpflichten neu eingeführt bzw. erweitert, so ist die Zustimmung des betroffenen Gesellschafters erforderlich.
- (4) Die Teilung von Geschäftsanteilen wie auch die Zusammenlegung mehrerer Geschäftsanteile zu einem Anteil bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter.
- (5) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können nur innerhalb eines Monats seit Kenntnis von der Beschlussfassung durch Klage angefochten werden.

§ 7

Jahresabschluss, Gewinnverwendung und Steuerbegünstigung

- (1) Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung (mit Anhang und Lagebericht) sind von den Geschäftsführern innerhalb von drei Monaten seit Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen. Der festgestellte Jahresab-

schluss ist von allen Geschäftsführern zu unterschreiben. § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB bleibt unberührt.

- (2) Für die Buchführung und Bilanzierung gelten die steuerlichen Grundsätze der Gewinnermittlung, soweit zwingendes Handelsrecht nicht entgegensteht.
- (3) Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Ausgenommen hiervon sind nur ebenfalls steuerbegünstigte Gesellschafter.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, dass gemeinnützige Gesellschafter, sofern ein Jahresüberschuss vorhanden ist, eine angemessene Verzinsung ihrer Kapitaleinlage erhalten.

§ 8

Verfügung über Geschäftsanteile

- (1) Jede Verfügung über Geschäftsanteile, insbesondere die Abtretung, die Verpfändung und die Nießbrauchsbestellung, bedarf der Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung.
Diese Beschränkung gilt nicht für die Veräußerung von Geschäftsanteilen an Mitgesellschafter.
- (2) Die Genehmigung im Sinne von Abs. 1 kann nur mit einer Stimmenmehrheit von 75 vom Hundert erteilt werden.

§ 9

Tod von Gesellschaftern, Erbfolge

- (1) Die Geschäftsanteile der Gesellschafter sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen vererblich.

- (2) Gehen Geschäftsanteile nach dem Ableben eines Gesellschafters nicht ausschließlich auf andere Gesellschafter über, so können die Geschäftsanteile des verstorbenen Gesellschafters eingezogen werden. Statt der Einziehung kann die Gesellschaft verlangen, dass die Anteile auf die Gesellschaft selbst, an einen oder mehrere Gesellschafter oder an einen von der Gesellschaft benannten Dritten abgetreten werden.
- Die Abtretung der Geschäftsanteile eines verstorbenen Gesellschafters kann nur binnen zwölf Monaten ab dem Todesfall verlangt werden. Die Einziehung der Anteile ist ebenfalls nur innerhalb dieses Zeitraums zulässig.
- Der betroffene Gesellschafter (Erbe, Vermächtnisnehmer) hat kein Stimmrecht.
- Ein Entgelt im Falle der Einziehung oder der Abtretung ist nicht zu leisten.

§ 10

Auflösung der Gesellschaft

- (1) Bei Aufhebung oder Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft an die rechtsfähige „Stoltenberg-Lerche Stiftung für berufliche Weiterbildung“ mit Sitz in Gummersbach. Die Gesellschafter können jedoch mit einer Mehrheit von 75 % des Stammkapitals beschließen, dass eine andere gemeinnützige Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts anstelle der „Stoltenberg-Lerche Stiftung für berufliche Weiterbildung“ das Vermögen der LegaKids Stiftungs-GmbH erhalten soll. Der Empfänger hat das Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.
- (2) Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke der Gesellschaft ihre Einlagen nicht zurück.

§ 11

Bekanntmachungen

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 12

Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

In diesem Falle ist die unwirksame Vertragsbestimmung so zu ersetzen, dass der darin zum Ausdruck gekommene Wille der Gesellschafter möglichst weitgehend nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwirklicht wird. Die gleiche Verpflichtung gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke zeigt.

Für die Gesellschaft gelten im übrigen die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 13

Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten (Notar- und Registergerichtsgebühren, Kosten der Veröffentlichung und der Gründungsberatung) bis zu einem Gesamtaufwand in Höhe von 2.500,00 EUR; etwa darüber hinausgehende Gründungskosten tragen die Gesellschafter.

Die Gesellschaft trägt zudem die mit etwaigen künftigen Kapitalerhöhungen zusammenhängenden Kosten.

- Ende der Anlage -

URNr. B/2014
vom
SB: vB/rg

Notare Dr. Gottfried von Bary und Rasso Rapp
Kaflerstraße 2/II, 81241 München (Pasing)
Telefon 089/829249-0, Fax 089/829249-49

Amtsgericht München
- Registergericht -
Postfach

80097 München

HR B
Neuanmeldung der Firma: LegaKids Stiftungs-GmbH
Sitz: München
Anschrift: Bothmerstr. 20, 80634 München

In der vorbezeichneten Registersache überreichen wir

- beglaubigte Abschrift des Gesellschaftsvertrages vom heutigen Tage, vorangehende URNr., des Notars Dr. Gottfried von Bary in München, in der auch unsere Bestellung zu Geschäftsführern enthalten ist,
- Liste der Gesellschafter,
- Beleg über die Einzahlungen auf die Geschäftsanteile.

Wir, Frau Dr. Britta Büchner, Herr Michael Kortländer und Herr Sascha Kortländer, melden die Gesellschaft und uns als Geschäftsführer zur Eintragung im Handelsregister an.

Die inländische Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet:
Bothmerstr. 20, 80634 München

Die konkrete Vertretungsbefugnis ist wie folgt geregelt:
Wir, Frau Dr. Britta Büchner, Herr Michael Kortländer und Herr Sascha Kortländer, vertreten die Gesellschaft entsprechend der abstrakten Vertretungsregelung der Satzung und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die abstrakte Vertretungsbefugnis ist wie folgt geregelt:
Die Gesellschaft wird vertreten, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen allein, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen.

Wir versichern, dass

- die Gesellschafterin Dr. Britta Büchner auf ihren übernommenen Geschäftsanteil (1 Stück im Nennbetrag zu 6.250,- €) den Betrag von 6.250,- € einbezahlt hat;

- der Gesellschafter Michael Kortländer auf seinen übernommenen Geschäftsanteil (1 Stück im Nennbetrag zu 6.250,- €) den Betrag von 6.250,- € einbezahlt hat;
- der Gesellschafter Sascha Kortländer auf seinen übernommenen Geschäftsanteil (1 Stück im Nennbetrag zu 6.250,- €) den Betrag von 6.250,- € einbezahlt hat und
- der Gesellschafter Niklas Kortländer auf seinen übernommenen Geschäftsanteil (1 Stück im Nennbetrag zu 6.250,- €) den Betrag von 6.250,- € einbezahlt

und dass die einbezahlten Beträge in Höhe von insgesamt 25.000,- € sich endgültig in unserer freien Verfügung als Geschäftsführer befinden.

Weiter versichern wir, dass das Stammkapital der Gesellschaft, abgesehen von den Gründungskosten, mit Verbindlichkeiten nicht vorbelastet ist.

Jeder von uns versichert:

Es liegen keine Umstände vor, aufgrund derer ich nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 und 3 sowie Satz 3 GmbHG vom Amt eines Geschäftsführers ausgeschlossen wäre:

- Während der letzten 5 Jahre erfolgte keine Verurteilung wegen des Unterlassens der Stellung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Insolvenzverschleppung), nach §§ 283 bis 283d StGB (Insolvenzstraftaten), falscher Angaben nach § 82 GmbHG, § 399 AktG, unrichtiger Darstellung nach § 400 AktG, § 331 HGB, § 313 UmwG oder nach § 17 PubliG. Während der letzten 5 Jahre erfolgte auch keine Verurteilung nach § 263 StGB (Betrug), § 263a StGB (Computerbetrug), § 264 StGB (Subventionsbetrug), § 264a (Kapitalanlagebetrug), § 265b StGB (Kreditbetrug), § 266 StGB (Untreue) oder § 266 a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt) zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr. Auch im Ausland erfolgte keine Verurteilung wegen einer vergleichbaren Tat. Maßgeblich für den Beginn des 5-Jahres-Zeitraumes ist die Rechtskraft der Verurteilung, wobei die Zeit nicht eingerechnet wird, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist.
- Mir wurde weder durch gerichtliches Urteil noch durch vollziehbare Entscheidung einer Verwaltungsbehörde die Ausübung eines Berufes, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbebezweiges untersagt, somit auch nicht im Bereich des Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft.
- Ferner wurde ich auch nicht aufgrund einer behördlichen Anordnung in einer Anstalt verwahrt.

Über meine unbeschränkte Auskunftspflicht gegenüber dem Gericht wurde ich durch den meine Unterschrift beglaubigenden Notar belehrt.

Die Kosten dieser Anmeldung und des registeramtlichen Vollzugs trägt die Gesellschaft. Es wird beantragt, der Gesellschaft nach Eintragung im Handelsregister einen beglaubigten Registerauszug unmittelbar auf deren Kosten zu erteilen. Um Vollzugsmittelteilung an den amtierenden Notar wird gebeten.

Die Angestellten an der Notarstelle Dr. Gottfried von Bary/Rasso Rapp, Kaflerstraße 2, 81241 München, insbesondere Herr Harald Wilder und Frau Manuela Hermann, sowie die beiden vorgenannten Notare und deren amtlich bestellte Vertreter, sind jeweils einzeln

bevollmächtigt, alle zum Vollzug der vorstehenden Handelsregisteranmeldung noch erforderlichen oder zweckdienlichen Erklärungen abzugeben und Anträge (samt Handelsregisteranmeldung) zu stellen, befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB. Dies gilt insbesondere für die Behebung etwaiger Zwischenverfügungen des Registergerichts.

München, den

URNr. _____ B/2014

Ich beglaube die Echtheit der vorstehenden, vor mir vollzogenen
Unterschriften von

1. Frau Dr. Britta B ü c h n e r ,
geboren am 25.07.1963,
wohnhaft Bothmerstr. 20, 80634 München,
nach Angabe in vertragsgemäßer Gütertrennung verheiratet,

2. Herr Michael K o r t l ä n d e r ,
geboren am 09.11.1946,
wohnhaft Bothmerstr. 20, 80634 München,
nach Angabe in vertragsgemäßer Gütertrennung verheiratet,

3. Herr Sascha K o r t l ä n d e r ,
geboren am 14.06.1976,
wohnhaft Weiher 20, 88161 Lindenberg,
nach Angabe in vertragsgemäßer Gütertrennung verheiratet,

jeweils ausgewiesen durch Vorlage ihrer gültigen amtlichen Licht-
bildausweise.

München, den

Dr. von Bary,
Notar